

Laubsauger und Laubbläser schädigen Umwelt und Gesundheit und stören den Naturhaushalt. Zum einen werden durch das Absaugen des Bodens eine Vielzahl von Insekten und anderen Kleintieren vernichtet und damit das ökologische Gleichgewicht gestört. Zum anderen ist der Einsatz dieser Geräte mit enormen Belastungen durch Lärm, Abgase und Luftschadstoffe verbunden. Der Betrieb von Laubbläsern und Laubsaugern wird in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung geregelt und unterliegt besonderen Auflagen, wie zum Beispiel der Einhaltung von Ruhezeiten. Danach dürfen diese Geräte etwa in Wohngebieten nur an Werktagen von 9 bis 13 und von 15 bis 17 Uhr betrieben werden.

Das Bundesumweltministerium hat dazu aufgerufen, im privaten Bereich auf Laubbläser zu verzichten. Auch Kommunen sollen die umstrittenen Geräte nur in unverzichtbaren Fällen einsetzen.¹

Ein Verbot dieser Geräte ist aus europa- und wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Länder haben jedoch die Möglichkeit weitergehende Vorschriften zu erlassen.

Ich frage:

1. Wie viele Laubsauger/-bläser werden von der Stadt Halle (Saale) derzeit eingesetzt? Bitte nach Verbrennungsmotor und Elektromotor aufschlüsseln.
2. Welche Mehrkosten würden der Stadt Halle (Saale) durch den Verzicht auf Laubbläser/Laubsauger entstehen?
3. Welche Maßnahmen hat die Stadt Halle (Saale) bislang ergriffen, um die Bevölkerung über die Auswirkungen auf die Insektenwelt und das ökologische Gleichgewicht aufzuklären und auf einen Verzicht von Laubbläsern im privaten Bereich hinzuwirken?

gez. Dr. Regina Schöps
Stadträtin
Fraktion MitBürger & Die PARTEI

¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/147/1914768.pdf>